



Beschlussvorlage

Nr. 2013/FB III/1286

Schotterung des Sandweges "Am Lerchenfeld" in Osterscheps (Länge 300 m) mit Asphaltgranulat

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss

Datum

Zuständigkeit

Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen:

Verfasser/in: Herr Wilfried Kahlen 04405/916 140

Sachdarstellung:

In diesem Jahr soll im Rahmen der Flurbereinigung „Fintlandsmoor“ das nördliche Teilstück der Straße „Krummer Kamp“ in Westerscheps saniert werden. In diesem Zusammenhang ist während der Bauzeit vorgesehen, die Anlieger am hinteren Ende der Straße über den angrenzenden Genossenschaftsweg Richtung der Gemeindestraße „Am Lerchenfeld“ abfahren zu lassen. Zu diesem Zweck soll der Genossenschaftsweg mit Asphaltgranulat befestigt werden, um dadurch eine Befahrbarkeit mit Kfz sicher zu stellen. Das Material wird aus einer anderen Baumaßnahme (Junkersdamm) im Flurbereinigungsgebiet stammen.

Hierzu hat inzwischen der Ortsbürgerverein Scheps den Antrag gestellt, ein als Sandweg verbleibendes Reststück der Gemeindestraße „Am Lerchenfeld“ ebenfalls mit Asphaltgranulat zu beschottern, und zwar auf der südlichen Seite in einer Breite von rund 3,0 m. Bei einer Gesamtbreite des Wegekörpers von 7,0 m und einem Abstand von 1,0 m von der Grabenkante würde in 3,0 m Breite der Sandweg erhalten bleiben.

In dem dieser Beschlussvorlage beigegefügten Übersichtsplan sind die betroffenen Wegeflächen gekennzeichnet.

Ergänzend zur vorstehenden Sachdarstellung ist anzumerken, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor auf Initiative vor allem der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland hin in den vergangenen Monaten die Festlegung eines Wegenetzes für die Naherholung besprochen wurde. Der Naturschutzbehörde geht es hierbei darum, mit der Steuerung der Naherholungssuchenden zu verhindern, dass die Naturschutzgebiete auf nicht zugelassenen Wegen betreten werden. An den Gesprächen waren verschiedene Interessengruppen vertreten, so u. a. die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung und Vertreter der Ortsbürgervereine aus den drei Gemeinden im Flurbereinigungsgebiet, der Jägerschaft, der Freizeitreiter sowie verschiedener Behörden (Landkreis, Domänenamt, Wasseracht, Amt für Landentwicklung, Stadt Westerstede, Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht). In diesen Gesprächen

wurde die Anregung des Ortsbürgervereins Scheps aufgegriffen, den oben bereits angesprochenen Genossenschaftsweg in der Verbindung Am Lerchenfeld/Fintlandstraße als Wander- und Reitweg festzulegen. Der Weg soll so befestigt werden, dass auch Radfahrer diesen nutzen können. Um die Lücke am hinteren Ende des Genossenschaftsweges Richtung Fintlandstraße zu schließen, soll das Reststück in einer Breite von 1,0 bis 1,5 m ebenfalls mit Asphaltgranulat befestigt werden. Die Wegeparzelle hat hier eine Breite von ca. 11,0 m. Mittlerweile wurde die Befestigung des Genossenschaftsweges mit den Wegegenossen besprochen. Alle Wegegenossen sind mit der Befestigung des Weges einverstanden. Hinzuweisen ist noch darauf, dass in der Einwohnerversammlung letzte Woche in Scheps zwei Einwohner sich ablehnend zur Schotterung von Sandwegen geäußert haben.

Bezüglich der verbleibenden Befestigung der Gemeindestraße auf 300 Länge ist eine Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte hierzu die entsprechende Zustimmung erteilt werden.

Finanzierung:

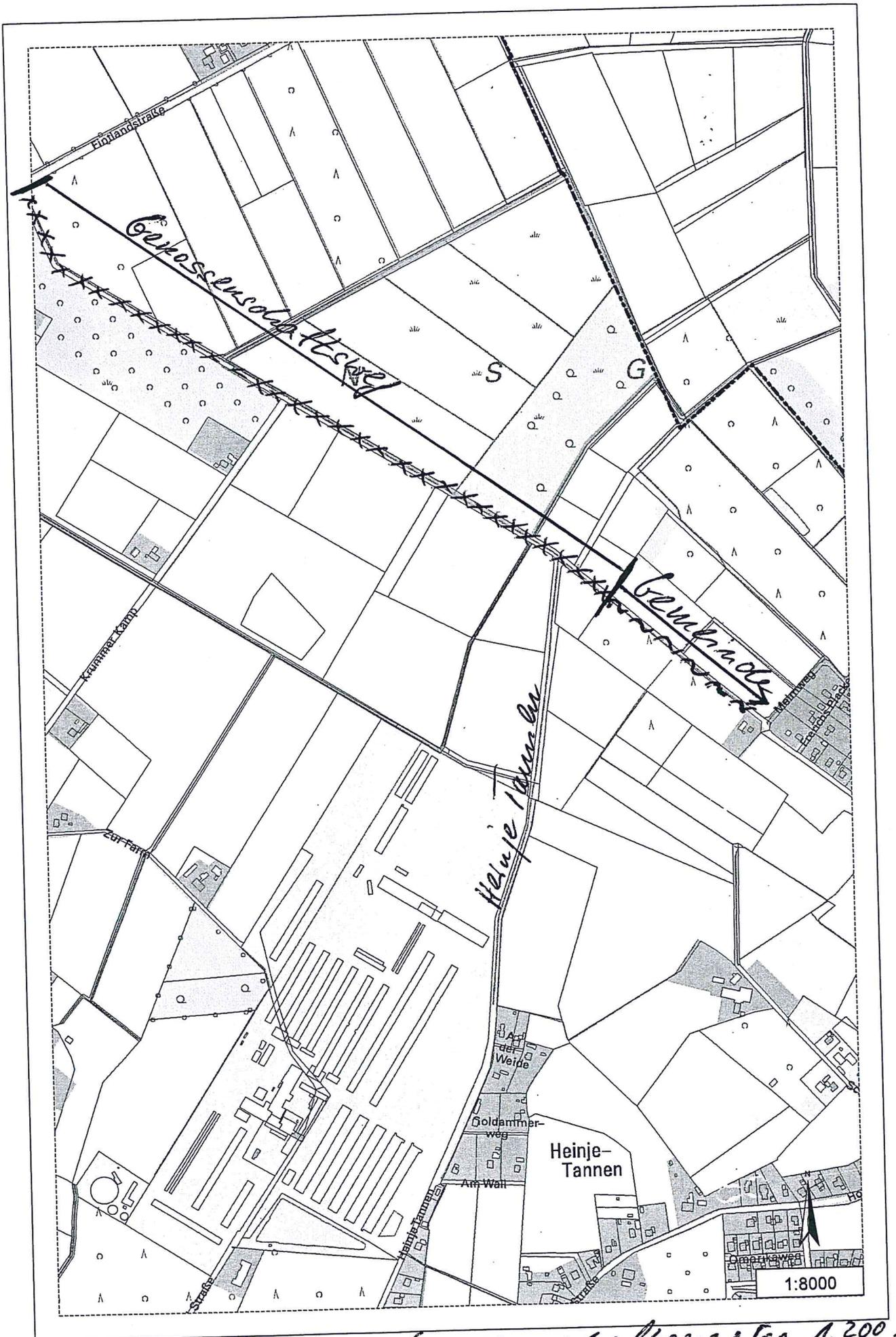
Das Amt für Landentwicklung wurde gebeten zu prüfen, ob die entstehenden Kosten für die Befestigung des Gemeindeweges in Höhe von rund 10.000,- € aus Mitteln der Flurbereinigung finanziert werden können. Sofern das nicht möglich sein sollte, werden die Kosten in der entsprechenden Kostenstelle für die Unterhaltung der Straßen nachgewiesen. Die Kosten für die Befestigung des Genossenschaftsweges zwischen Krummer Kamp und Am Lerchenfeld werden aus Mitteln der Flurbereinigung übernommen. Für die dann verbleibende Befestigung des Reststücks des Genossenschaftsweges bis zur Fintlandstraße wird zurzeit vom Amt für Landentwicklung geprüft, ob eine öffentliche Förderung möglich ist. Die Kofinanzierung wird hierzu von den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis erwartet. Sobald die Förderzusage vorliegt, wird die Verwaltung hierzu eine gesonderte Vorlage für die Gremien erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Befestigung des Sandweges im Zuge der Gemeindestraße „Am Lerchenfeld“ auf einer Breite von rund 3,0 m auf der südlichen Seite mit Asphaltgranulat wird zugestimmt.

Anlagen:

Übersichtsplan



xxxxx = Befestigung Genossenschaftswey (ca. 1. 200 m)
 ~~~~~ = Befestigung Gemeindegewey (ca. 300 m)

